

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

22 - 1484

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 27.06.2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend
Bereitstellung amtlicher Formulare in den Volksgruppensprachen /
Ponuda sluÙbenih formularov na jeziki narodnih grupov /
hivatalos nyomtatványok rendelkezése az etnikai csoportok nyelvén**

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Gebrauch der Volksgruppensprachen im Alltag und bei Amtswegen. Um die lebendige Anwendung der Volksgruppensprachen im Alltag zu ermöglichen bzw. auszubauen, wird die Landesregierung aufgefordert,

- die Ausstellung von zweisprachigen Dokumenten für alle Angehörigen der autochthonen Volksgruppen im Burgenland zu ermöglichen;
- alle amtlichen Formulare entsprechend dem österreichischen Volksgruppengesetz mehrsprachig zum Download zur Verfügung zu stellen und
- den zweisprachigen Gemeinden im Burgenland Amtshilfe zur Bereitstellung zweisprachiger Formulare anzubieten.

EntschlieÙung

Angehörige der Volksgruppen haben nach dem Volksgruppengesetz das Recht, bei ihren Amtswegen jeweils die kroatische, slowenische oder ungarische Sprache zu verwenden. Im Volksgruppengesetz sind 28 Gemeinden (bzw. einzelne Ortsteile dieser Gemeinden) als zweisprachige Gemeinden bzw. Ortsteile mit den Amtssprachen Deutsch und Kroatisch (Burgenlandkroatisch) und 4 Gemeinden mit den Amtssprachen Deutsch und Ungarisch ausgewiesen. Volksgruppenangehörige dieser Gemeinde müssten demnach auch die Möglichkeit haben, amtliche Formulare in ihrer Sprache vorgelegt zu bekommen und auszufüllen.

Einige Gemeinden im Burgenland praktizieren dies, andere bieten nur vereinzelt Übersetzungen an. In der Landesverwaltung fehlt das Angebot der burgenland-kroatischen bzw. der ungarischen Formulare gänzlich.

Im Burgenland wird die Pflege der Kultur und der Sprachen der autochtonen Volksgruppen hoch gehalten. Um diese Sprachen im Alltag lebendig zu erhalten, müssen sie auch im Rahmen des Formularwesens in der Landesverwaltung ernst genommen werden und ihren Platz haben. In Zeiten der Digitalisierung ist es keine Schwierigkeit mehr, Formulare mehrsprachig zu verfassen und zum Download bereitzustellen, um sie im Alltag zur Anwendung zu bringen.

Am 9. Dezember 2015 hat die Bundesregierung eine Novelle der Verwaltungsformularverordnung sowie der Zustellformularverordnung beschlossen, mit der die Verwaltungsformulare in den Volksgruppensprachen Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch festgesetzt werden. Diese Formulare sind in den Verwaltungsverfahren, die in den Volksgruppensprachen geführt werden, zu verwenden. Es betrifft dies die Formulare nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), dem Verwaltungsstrafgesetz (VStG) und dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VVG). Damit wurde eine wesentliche Erleichterung für die praktische Durchführung von Verwaltungsverfahren in den Volksgruppensprachen geschaffen. (BGBl. II Nr. 405 und 406/2015) (zitiert aus 4. Bericht der Republik Österreich gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Wien 2015).

Schon seit 2008 ist es möglich, die Arbeitsnehmerveranlagung auf Kroatisch bzw. Ungarisch zu machen. Die Gemeinde Wien bietet viele Formulare überhaupt in mehreren Sprachen an. In Südtirol und in den mehrsprachigen Kantonen der Schweiz sind amtliche Formulare in den anerkannten Volksgruppensprache online abrufbar. Die Volksgruppensprachen werden im Burgenland lebendig erhalten, wenn deren Anwendung bei Amtswegen selbstverständlich und ohne eigene Nachfrage möglich ist.

Den zweisprachigen Gemeinden, die ihren Gemeindegänger*innen Formulare (von der Anmeldung zum Kindergarten über das Ansuchen für eine Baubewilligung bis zu Förderansuchen) anbieten wollen, soll seitens des Landes Hilfe angeboten werden. Damit ist gewährleistet, dass es nicht am in den Gemeindeämtern zur Verfügung stehenden Personal liegt, ob zweisprachige Gemeinden ihren Gemeindegänger*innen volksgruppensprachliche Formulare bereitstellen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.